

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 „Südlich Marienhospital“ gemäß § 13 a BauGB**

Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Vorentwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.11.2014 wurde der Auslegungsbeschluss dahingehend konkretisiert, dass im nördlichen Teil des Plangebietes zum Hauptkanal hin ein Senioren- und Pflegeheim mit 140 Plätzen errichtet werden soll. Diese geplante Nutzung wird nunmehr Gegenstand der öffentlichen Auslegung. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 39 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB verzichtet.

Der Geltungsbereich des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):



Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich Marienhospital“ werden Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 30/C „Hauptkanal rechts und links, östlich B 70“ und des Bebauungsplanes Nr. 28 „Westlich Russellstraße“ betroffen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 wird der Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.

Der Vorentwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt mit der entsprechenden Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan während der Zeit vom

12.12.2014 bis einschließlich 12.01.2015

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegen neben der Begründung eine bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Landkreis Emsland, eine Stellungnahme der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft, zwei Stellungnahmen des Wasserverbandes Hümmling sowie eine Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes 104 „Ems IV“ aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 04.12.2014

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister